

erschient täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco: Ganzjährig . . . 20 Kr. — \$, Halbjährig . . . 10 " — \$, Vierteljährig . . . 5 " — \$, Monatlich . . . 1 " 70 "

Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — \$, Einzelne Nummern 10 \$.

Mit Postverbindung:

in Inland: Halbjährig . . . 14 Kr. — \$, Vierteljährig . . . 7 " — \$, in Ausland: Halbjährig . . . 18 Kr. — \$, Vierteljährig . . . 9 " — \$

Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgegeben; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler; in Wien: A. Oepelik, J. Danneberg, M. Duker Nachf. (M. Angenfeld & E. Lesser), H. Schalek, Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:

Der Raum einer einpaltigen Garmondseite kostet beim einmaligen Einrücken 14 \$, das zweite Mal 12 \$, das dritte Mal 10 \$, each der Stempelgebühr à 60 \$.

Billig-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmidgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 58.

Sermannstadt, Dienstag den 13. März 1900.

116. Jahrgang.

Banffy — Ugron.

Unter dem 8. d. schreibt „Neues Bester Journal“ an erster Stelle: Ein volles Jahr hindurch hatten unsere politischen Gourmets — und zu denselben gehört so ziemlich unsere gesamte politische Welt — Festenszeit. Im Parlament, in den Clubs, allüberall herrschte Ruhe und Sachlichkeit. Auch nicht der Schatten einer politischen Affaire war irgendwo zu entdecken, und wie ein Segel vor dem Winde lag das politische Getriebe schlief danielieder. Nun ist aber plötzlich Wandlung eingetreten. Denn wir haben sie wieder, die politischen Affairen, die uns fast so notwendig sind zum Erhalt der guten Laune, wie den Wienern die „Gey“. Und nicht vereinzelt, sondern gleich zu Haus haben wir sie bekommen, und noch dazu auch von jener allerinteressantesten Sorte, bei der es sich um die persönliche Integrität hervorragender, führender politischer Persönlichkeiten handelt. Anfangs handelte es sich nur um Gabriel v. Ugron, dem vertriebenentliche Haterlieferungsgehefte, die er mit dem Militärärar geschlossen, vorgeworfen wurden. Während die Organe der öffentlichen Meinung mangels genügender Aufklärungen über diese Gehefte im besten Streite darüber waren, ob sich solche Gehefte mit der Stellung eines Oppositionsführers vereinigen lassen, oder ob dieselben, wenn nicht gegen mehr, so doch gegen die politische Delicatesse verstößen, wurde plötzlich das allgemeine Interesse auf eine andere, viel interessantere und bedeutendere „Affaire“ gelenkt. In dem clericalen Wiener „Waterland“ erschien eine angeblich von gut informierter Seite kommende Nachricht, der gewesene Ministerpräsident Baron Banffy habe jene Gehefte, welche er für die im Jahre 1898, kurz vor seinem Sturze geplanten Neuwahlen gesammelt hat, an seinen Nachfolger Koloman v. Szell nicht abgeliefert. In so derbe und rücksichtslos Angriffe unsere Staatsmänner auch von Seite der clerical-antijemittischen Presse Oesterreichs gewohnt sind, diese Zumuthung, in welcher trotz aller vorsichtigen Textirung zwischen den Zeilen und Worten noch viel weiter gehende ehrenrührige Beschuldigungen lagen, war doch zu arg, um mit stillschweigender Verachtung übergegangen werden zu können. Baron Banffy betraute denn auch Edmund Sajari und Gabriel Daniel damit, diese Angelegenheit zu klären und ihm Zeugenschaft zu verschaffen. Aber vergebens. Mit allerlei höflichen Entschuldigungen gegenüber der Person des gewesenen Ministerpräsidenten hielt das genannte Wiener Blatt den beleidigenden Inhalt seiner Nachricht aufrecht, ohne jedoch den Einzeiler derselben nennen zu wollen.

Die clerical Opposition unseres Abgeordnetenhauses wollte sich die Sache natürlich nicht entgehen lassen, in der Hoffnung, ihrem alten Feinde Baron Banffy noch Eines am Zeuge sichten zu können, und forderte heute eine geschlossene Sitzung in dieser Angelegenheit. Und nun kam die Ueberraschung. Die gegen Baron Banffy gerichtete Inquisition erwies sich nicht nur, was ja jedem Gerechtheitenkenner von vornherein klar war, für vollkommen grundlos, sondern der ihm zugedachte Schlag fiel auf die Häupter seiner Feinde zurück, für welche die heutige geschlossene Sitzung nicht nur keinen Triumph, sondern eine schwerwiegende Niederlage bedeutet. Gabriel Ugron bekannte ein, daß jene gravaminöse Nachricht des „Waterland“ von ihm stamme, ohne daß er für dieselbe auch nur den geringsten Beweis vorbringen konnte.

Es ist überhaupt geboten, dort, wo es sich um die Ehrenhaftigkeit und persönliche Integrität eines Mannes handelt, nur mit der größten Vorsicht vorzugehen und sich vor jeder leichtfertigen oder unbedachten Beschuldigung zu hüten, so ist es geradezu unverzeihlich, solche Beschuldigungen einem Manne gegenüber zu erheben, der der Führer der Majorität war und im Sinne und Geiste unserer parlamentarischen Gepflogenheiten an der Spitze der ungarischen Regierung stand. Mit der Ehre und Integrität des Ministerpräsidenten ist untrennbar auch die Ehre und Integrität des Landes selbst verbunden. Gegen einen solchen Mann darf man mit so schwerwiegender Klage nur dann auftreten, wenn man die vollständigen Beweise in Händen hat. Ja selbst

dann muß ein weiser Patriot noch reiflich überlegen, ob jener Makel, der hiedurch unabweisbar auch auf das Land fällt, und der moralische Schaden, welcher demselben hiebei zugefügt wird, aufgewogen wird durch jenen Vortheil, welchen der Sieg der absoluten Gerechtigkeit mit sich bringt.

Aber in dem vorliegenden Falle handelt es sich gar nicht um Moral und Gerechtigkeit, sondern ganz offenbar nur um einen politischen Schachzug gegenüber einem gehassten Feinde. Nun, bis zu welchem Grade auch immer die persönliche Feindschaft Ugron's gegen den gewesenen Ministerpräsidenten angewachsen sein mag, wie sehr immer er auch durch seinen Haß verblindet ist, mit diesem Angriffe hat Ugron weit über das Ziel des Erlaubten geschossen, und zwar ebenso sehr mit dem Inhalte des Angriffs, wie mit der Art desselben. Welche Bedenken immer ein Volksvertreter gegen einen gegenwärtigen oder auch gewesenen Ministerpräsidenten hat, so denken wir, daß das einzige competente Forum für dieselben die ungarische Legislative ist. Aber derartige schwerwiegende Anklagen auf Umwegen förmlich einzuschmuggeln in die Öffentlichkeit, das geht doch nicht. Oder glaubt Gabriel Ugron wirklich, daß jenes Organ der Wiener Clerical-Feudalen, dessen Ungarischkeit notorisch ist und das besonders über die Unabhängigkeitspartei bei jeder nur möglichen Gelegenheit mit besonderem Gefallen herfällt, der richtige Platz ist, um der unmaßgeblichen Meinung eines der Führer dieser selben Unabhängigkeitspartei Publicität zu verleihen? Wo bleibt denn der ganz speciel geachtete und patentierte Patriotismus der Unabhängigkeitspartei in einem solchen Falle?

Als in der letzten Zeit der Regierung Baron Banffy's alle, selbst die wichtigsten Landesangelegenheiten nur unter dem Gesichtswinkel der persönlichen Fragen im Parlament behandelt wurden, da hieß es bei der Opposition stets als Entschuldigung, das scharf ausgeprägte Persönlichkeitsgefühl des damaligen Ministerpräsidenten sei hieran schuld. Und siehe, jetzt nach einem Jahre der Ruhe und Versöhnung ist es nicht um ein Haar besser. Der Geist des Gemeingeihrs, dem das Wohl des Landes höher steht, als all' die persönlichen Kleinlichkeiten und Beschäftigungen, ist in die Reihen unserer Opposition noch immer nicht eingezogen. In lauter persönlichen Interessen verfangen, zerplittert sie auch ihre ganze Kraft in lauter persönlichen Feinden und Zwistigkeiten. Hiebei gibt es moralisch Tödtle, aber das Land hat außer einer kurzen Nerven- aufregung gar wenig davon. Nicht daran sollten unsere Oppositionellen ewig denken, ihre Gegner zu verkleinern, wobei es ihnen, wie es eben jetzt geschieht ist, daß sie selber von ihrem Niedestall niederstürzen, sondern Wächter und Hüter dessen sollten sie sein, daß ihre Gegner, die am Ruder sind, arbeiten sollen. Mit politischen Affairen und mit persönlichen Angelegenheiten und Interessen wird den politischen und wirtschaftlichen Uebelständen, an denen das Land laborirt, nicht abgeholfen. Mit der bis zum Ueberdruß erschöpften Wahlfrage, die nun zum xtenmale sich als gegenstandslos erwiesen, wird die clerical Opposition weder dem gehassten Liberalismus erschlagen, noch auch die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung von ihren eigenen Machedenschaften ablenken. Mit dem Verlaufe der geheimen Berathung in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kann Baron Banffy vollständig zufrieden sein. Natürlich gilt das gerade Gegenheil hiervon für Herrn v. Ugron. Ist — wir wiederholen es — für seine Behauptungen und Anschuldigungen, für die offenen, so wie für die versteckten, auch nur der Schatten eines Beweises erbracht worden? Ist auch nur der Versuch gemacht worden, einen solchen Beweis zu erbringen? Es läßt sich diese Frage nicht damit beantworten, daß die Gegenpartei die Verpflichtung habe, den Nachweis zu führen für die Unhaltbarkeit der erhobenen Anschuldigungen. Wie kann überhaupt ein solcher Nachweis erbracht werden? Schon der delicate Charakter des ganzen Gebietes, auf dem sich die Anschuldigungen bewegen, schließt einen solchen Nachweis aus. Da kann höchstens den

erhobenen Beschuldigungen die categorische Behauptung entgegengehalten werden, dieselben seien vom ersten bis zum letzten Worte absolut grundlos. Und dies ist in einer Weise geschehen, die das Land in jeder Beziehung zu beruhigen vermag.

Die Amnestie-Vorlage in Frankreich,

die der Justizminister Monis im Senate eingebracht hat, lautet, wie folgt:

„Motivenbericht.“

Die Milde des Präsidenten der Republik, der auf Verlangen des Herrn Kriegsministers Dreyfus begnadigte, gab die erste Bürgschaft für das Werk der Beschwichtigung, das von der öffentlichen Meinung verlangt und durch das Wohl der Republik geboten war. Es liegt der Regierung viel daran, gemäß der übernommenen Verpflichtung auf diesen Act hoher Humanität Maßregeln der Beschwichtigung folgen zu lassen, nach denen das Land lechzt. Deshalb verlangen wir vom Parlament, der Milde noch das Vergeben beizufügen und gesetzliche Bestimmungen zu genehmigen, die unter Wahrung der Interessen dritter Personen die Leidenschaften außer Stande setzen, den schmerzlichen Conflict wieder ausleben zu lassen. Der §. 1 des einzigen Artikels des Entwurfes bestimmt und begrenzt scharf die Verfolgungen, die unter das Gesetz fallen. Der zweite Paragraph stellt den Civilgerichten das Befinden über Civilklagen zurück; er bezieht sich sowohl auf bereits begonnene, als auf noch zu beginnende Klagen. Diese letztere Verfügung ist durch einen ziemlich häufigen Brauch, namentlich der Jurisprudenz des Cassationshofes, eingegeben. Es ist in der That nicht selten, daß Prozesse, die ursprünglich vor dem Strafgericht angehängt wurden, an die Civilgerichte der ersten Instanz zurückverwiesen werden. So geht die Strafkammer des Cassationshofes stets vor, wenn in Processen, über die sie durch Annullirung urtheilt, die Jurisdiction, vor die der Handel verwiesen wird, nur noch über die Civilinteressen zu befinden hat, da die Entscheidung über die öffentliche Action die Kraft der res judicata besitzt. (Cassationshof, Strafkammer 10. Januar 1851, . . . 21. März 1896.) — Wir haben deshalb die Ehre, Ihren Berathungen folgenden Gesetzentwurf zu unterbreiten.

Gesetzentwurf.

Einziger Artikel. — Alle öffentlichen Verfolgungen bezüglich Thatfachen, die mit dem Dreyfushandel im Zusammenhang stehen, und alle bereits begonnenen oder auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1886, oder desjenigen vom 29. Juli 1881, oder anderen Strafbestimmungen mit Ausnahme der in den Art. 295, 296, 297, 298, 302 und 304 des Str.-G.-B. nicht begonnenen Verfahren sind erloschen. Die Civilklagen bezüglich derselben Thatfachen können nur vor den Civilgerichten weiter betrieben werden, selbst wenn bereits die Strafgerichte einen Anfang der Verfolgung gemacht haben, und ohne daß man dem Kläger die Nichtannahme nach Art. 46 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 (Pres.-gesetz) entgegenhalten könnte.

Danach wären also die Prozesse gegen Zola, Picquart, Reinach u. s. w. hinfällig; dagegen würden die Rechte Dritter in civilgerichtlicher Hinsicht durchaus gewahrt. Der betreffende Art. 46 befaßt nämlich ausdrücklich, daß die Civilaction, die auf Verleumdung beruht, nur im Falle des Todes oder bei Amnestien gesondert von der staatsanwalt-schaftlichen Action betrieben werden kann. Dieser Amnestirungsfall wird aber eben diesmal ausgenommen. Demnach würden im Falle der Annahme der Vorlage die Witwe Henry gegen Reinach und die Mitglieder des Esterhazy-Kriegsgerichts gegen Zola civilgerichtlich vorgehen können. Der Ausschluß der durch die Art. 295 u. vorhergehenden Fälle betrifft Verurtheilungen wegen Todtschlages oder Mordes, so daß der noch immer nicht gefundene Attentäter Labori's nicht strafrei ausgehen würde, falls man ihn festnähme. Ueber Dreyfus selbst schweigt sich die Vorlage vollständig aus. Dreyfus will nicht amnestirt werden.

Feuilleton.

Verlorenes Spiel.

Roman von Theodor v. Rengersdorff. (29. Fortsetzung.)

Einen schweren Schritt galt es noch zu thun. Der Baron mußte seinen Bruder um Ueberlassung des absolut nöthigen Geldes angehen. Die Augenbrauen des Barons zogen sich zusammen; er dachte an den gestrigen Austritt, es wurde ihm schwer, heute schon mit einer Bitte an seinen Bruder herantreten zu müssen. Aber was blieb ihm übrig? Er schritt also sofort zur Ausführung seiner Absicht, um dann wenigstens einige Stunden des begonnenen Tages in erträglicher Stimmung verleben zu können.

Er schellte seinem Diener und befahl ihm, sich zu erkundigen, ob sein Bruder schon zu sprechen sei. Bald darauf kehrte derselbe zurück mit der Meldung, daß Baron Reinhard ihn erwarte.

Baron Reinhard hatte eine schlechte Nacht gehabt; das Gesicht war blässer, als sonst und der Blick der Augen müde und theilnahmslos. Was führte aber Kurt so ungewöhnlich früh schon zu ihm?

Binnen wenigen Minuten erschien der Erwartete und brachte nach flüchtigem Gruß und gewohnheitsmäßiger Erkundigung nach dem Befinden seines Bruders ohne weitere Umschweife sein Anliegen vor.

„Willst Du mir Papier und Feder bringen?“ bat Baron Reinhard, auf den etwas abseits stehenden Schreibtisch deutend.

Der Andere kam der Aufforderung nach.

Ohne ein Wort zu sprechen, schrieb der Majoratsherr eine Anweisung auf die erbetene Summe, welche bei seinem Banquier in der Stadt zu erheben war.

Sein Bruder dankte kurz mit der Versicherung, sobald es ihm möglich sein werde, das geliehene Geld wiederzuerstatten, und zog sich

dann sofort zurück mit der Bemerkung, daß, wie es scheine, sein Bruder ungestörter Ruhe bedürfe.

Gegen Abend fuhr Baron Kurt im geschlossenen Wagen wieder nach der Stadt. Die Dunkelheit brach schon ein, als er das holprige Pflaster der Vororte erreichte. Nachdem er das Geld erhoben, das ihm trotz der Höhe anstandslos ausbezahlt wurde, ließ er den Kutsher die Richtung nach dem Hotel einschlagen, in welchem er sonst abzusitzen pflegte. An der Ecke der Straße, in welcher dasselbe lag, ließ er den Kutsher halten. Nachdem er ausgestiegen war, befaß er demselben, nach Hotel Goriisch zu fahren und dort auszuspannen.

Der Kutsher ließ hierauf den unruhigen Pferden die Zügel, und während sich die Equipage rasch entfernte, hüllte sich der Baron enger in seinen Mantel, schlug den hohen Kragen in die Höhe, drückte den Hut tiefer in's Gesicht und ging in entgegengesetzter Richtung davon.

Die Laternen brannten schon, ein lebhafter Strom von Menschen fluthete an ihm vorüber.

Er traf einen Dienstmann.

„Führen Sie mich nach der Wallstraße!“ wandte er sich an diesen.

Der Mann warf einen flüchtigen, etwas verwunderten Blick auf den Auftragsgeber und schlug dann eine Richtung ein, die den Baron befehrte, daß er die Wallstraße ganz wo anders zu suchen habe, als dort, wo er sie vermuthete. Sie lag im alten Stadttheil. Die Straßen wurden schmaler, die Häuser erbärmlicher. Der Dienstmann ging immer rascher, so daß der Baron nur schwer folgen konnte, zumal das miserable Pflaster das Gehen noch erschwerte. Dann bogen sie in eine enge Straße ein. Die kleinsten standen voll Unraths, schmüßige Kinder jagten sich lärmend und kreischend auf der Gasse umher.

„Welche Nummer?“ fragte der Dienstmann.

„Ah, das ist die Wallstraße?“

„Zu dienen! Schlimmer Winkel, Herr! Werden Sie allein zurückfinden?“

„Danke, brauche Sie dann nicht mehr. Nur noch das Haus! Nummer 78.“

Der Dienstmann fraute sich hinter den Ohren.

„Da müssen wir noch ein paar Minuten weiter.“

Endlich standen sie vor einem schmalgiebligen Hause, das die gewünschte Nummer aufwies. Der Baron bezahlte den Dienstmann und dieser entfernte sich rasch.

Zufällig befand sich an dem Hause eine der Straßenlaternen, so daß der Baron ohne viel Mühe die ausgestreuten Treinstufen hinaufschreiten konnte, die zu der hochgelegenen schmalen Eingangstür führten.

Er stand in einem unerleuchteten Flur. Da er kein Feuerzeug bei sich hatte, mußte er sich dazu bequemen, selbst nach einer Thür zu suchen.

Er öffnete die Hausthür, um etwas Licht von der Straßenlaterne zu erhalten, doch reichte es nicht dazu aus, um ihn sich orientiren zu lassen. Er hörte auch nichts, nur eine große Kage huichte an ihm vorüber zur Thür hinaus.

Draußen ging pfeifend ein halbwichsiger Junge vorüber.

„Ge, Kleiner“, rief der Baron, in die Thür tretend, „komm' mal her! Weißt Du hier im Hause Bescheid?“

Der Angerufene hielt in seiner musikalischen Beschäftigung inne, wandte sich um, betrachtete erst eine Weile den Fremden und sagte dann: „Ja; Sie müssen den Hannes-Schuster rufen. Da wohnt er!“ Dabei zeigte er auf eins der Fenster im ersten Stock des Hauses und ging weiter, sein unterbrochenes Concert wieder eröffnend.

Der Baron tappte sich bis zu einer Thür, die vielleicht zu dem bezeichneten Hausvertreter führte, und wollte eben, als er die Klinke in der Hand fühlte, anklopfen, als in der Tiefe des Hauses nach dem Hufe zu Schritte laut wurden, die immer näher kamen.

„Guten Abend“, sagte der Baron auf's Geradewohl, „ich bin hier fremd und möchte in's Hinterhaus zu einem Bekannten. Wollen Sie nicht —“

„Besser ja, das ist ein glücklicher Zufall“, antwortete eine Stimme, „ich heiße Karsten.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 12. März.

Im Sinne der zwischen Ungarn und Rumänien abgeschlossenen Grenzregulierungs-Convention werden der rumänische Minister des Aeußeren und der Kriegsminister demnächst ihre Delegirten nominiren, die in der zweiten Hälfte des Monats Mai im Vereine mit den ungarischerseits ernannten Delegirten die Grenze begehen und die Grenzlinie endgiltig feststellen werden.

Die „N. Fr. Pr.“ meldet: Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, hat die Regierung ihre Absicht, die Wahl der Delegationen noch im März zu veranlassen, fallen gelassen. — Wie weiter verlautet, wurde von mehreren Landesherren bekanntgegeben, daß der 5. Mai der äußerste Termin für die Landtagsession sei. Damit ist der Termin für den Wiederzusammentritt des Reichsrathes gegeben, und dieser wird somit in die Lage kommen, die Wahl der Delegationen in der Frühjahrsession zu vollziehen.

Die czechischen Blätter berichten, Graf Dzeduszycki habe am 8. d. im Czechenclub die militärische Diktatur angefündigt, falls die Obstruction gegen die Wehrvorlage nicht eingestellt würde. Mit 21 gegen 18 Stimmen sei hierauf der Antrag Kaizls, daß bloß eine scharfe Opposition, aber nicht die Obstruction platzgreifen solle, angenommen worden. Auch die Südslaven hätten gebeten, sie nicht durch den Absolutismus dem Verderben preiszugeben. Die Auflösung des Reichsrathes auf lange Zeit und die Nichtberufung des Landtages sei von dem Beschlusse des Clubs abhängig gewesen. Für die Obstruction hätten namentlich Fort, Gregt, Heller, Strankh, gegen sie Kaizl, Kramar, Zacek, Engel gesprochen. Gegen die Investitions-Vorlage, bei der es keinen Ausweg durch den §. 14 gebe, solle jedoch die Obstruction aufrecht bleiben, falls bis dahin die interne czechische Amtssprache nicht eingeführt sei.

„Hlas Naroda“ sieht in der gegenwärtigen Zusammensetzung des Präsidiums eine theilweise Annäherung zwischen der Rechten und der Linken und erwartet, daß keine blinde Obstruction gegen die Investitions-Vorlage werde getrieben werden, da die Bahn Laun-Nakowitsch und andere wichtige Interessen Wöhrens auf dem Spiele stehen. Schon unter Kielmansegg habe die Gesandten der Obstructionsfreunden zugerufen: „Glaubt Ihr denn, man könne immer nur obstruiren?“ Nach der „Politik“ hätten in der parlamentarischen Commission der Rechten die Czechen und die Feudalen erklärt, die fortgesetzte Tagung des Reichsrathes behindere die Klärung, wogegen in der Landtags-Campagne in den Landtags-Commissionen die Verständigungsaction fortgesetzt werden könnte. Dasselbe Blatt fordert von der katholischen Volkspartei, daß sie die aus dem Bundesverhältnisse resultirenden Pflichten pünktlich erfülle und mit allem Nachdruck für die Erfüllung der czechischen Postulate sich einsehe.

Paul Deschanel, Präsident der Kammer und Mitglied der Akademie, hat wieder einmal eine große Rede gehalten, in der er ziemlich deutlich gegen Deutschland Front machte. Da man in Frankreich hin und wieder die Befürchtung äußern hört, daß nach der Ausstellung ein gefährliches Aufblähen des Chauvinismus ausbrechen könne, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Deschanel, von seiner politischen Witterung geleitet, sich als Führer dieser künftigen Strömung empfiehlt. Die Zukunft wird lehren, ob seine Autorität groß genug ist, um solche kommende Stürme zu beherrschen und zu lenken, und ob seine Fähigkeiten im gleichen Verhältnisse zu seinem Ehrgeiz stehen. In diesem Augenblicke hätte er jedenfalls besser gethan, seine Rede ungehalten zu lassen; denn dem unverantwortlichen Präsidenten der Kammer kommt es nicht zu, sich in dieser Weise als Wortführer der öffentlichen Meinung in Fragen der auswärtigen Politik des Landes der Regierung gegenüber zu stellen. — Cornély sagt im „Figaro“ von Deschanel: „Er spielt ein sehr gefährliches Spiel, er bringt vielleicht, ohne es zu wollen, das Cabinet in Verlegenheit, indem er von einem Kriege mit Deutschland spricht. Das ist unvorsichtig, auch für uns, doch besonders für ihn, denn wie würde er morgen dastehen, wenn ihm kein anderer Ausweg bliebe, als ein Cabinet zu bilden?“ — Ganz anders sieht „Gaulois“ die Sache an; mit der Drohung gegen Deutschland ist das Hauptblatt der Nationalisten ganz einverstanden, es wirft Deschanel nur vor, daß er die Herausforderung gegen England tabellirt. „Diese Meinung“, sagt „Gaulois“, „steht mit dem fast einmüthigen Gefühle des Landes in Widerspruch. Deschanel hätte klüger gethan, nicht durch eine gewissermaßen amtliche Erklärung England einen Vorwand zu liefern, über unsere Schwäche zu triumphiren und unsere Feindseligkeit festzustellen. Indem wir uns mit Rußland verbündeten, gaben wir unserer Politik nothwendig eine Richtung, die gegebenenfalls England feindlich ist.“ — „Matin“ sucht den Zwischenfall auf das richtige Maß zurückzuführen: „Der Vorkühler der französischen Kammer“, schreibt er, „bildet keinen Theil der Regierung, er hat keinerlei Verantwortlichkeit für die Leitung der Staatsgeschäfte; seine Bedeutung ist groß, wenn er den Lehnstuhl im Sitzungssaal einnimmt, wenn er sich jedoch an die Akademie oder seine Wähler wendet, ist sie rein persönlich. Deschanel hat keine Vollmacht“

Der Baron empfand das erste Mal seit langer Zeit eine Art Freude, als er diesen Namen vernahm.

„Hören Sie mal Karsten, das ist ja eine reine Mörderhöhle, in der Sie logiren. Helfen Sie mir um Gotteswillen hier vom Fleck, ich sitze fest!“

Karsten fand mit einiger Mühe den mit weit ausgestreckten Armen dastehenden Baron, schon seinen Arm unter den des Andern und zog ihn dem Ausgang nach dem Hofe zu.

„Halt“, rief der Baron, „ist's denn nöthig, daß wir die Expedition fortsetzen? Können wir nicht irgendwo anders besprechen, was zu besprechen ist?“

„Es ist für uns und unsere Sache wohl besser, wenn wir uns nicht — von hier aus nicht — zusammen zeigen. Und dann sind wir bei mir auch am ungestörtesten, und Sie wissen“, fügte er mit unheimlichem Spott hinzu, „wir haben intime Angelegenheiten zu verhandeln, die für die Ohren Anderer nicht berechnet sind.“

„Gut. Führen Sie mich!“ Sie kamen über den Hof, dessen Atmosphäre die verwöhnte Nase des Barons höchst unangenehm belästigte. Dann standen sie vor einem Hinterhaus, aus dessen unteren Räumen das Gekräch einer weiblichen Stimme tönte, untermischt vom Schreien vieler Kinder.

„Wahrscheinlich wieder betrunken, der Kerl!“ bedeutete Karsten seinen Gast, als sie an der Thür vorübertritten. Man stieg zwei steile, enge Treppen hinauf. Karsten öffnete eine Thür und man trat ein.

„So, nun sind wir in meinem Salon“, spottete Karsten. „Bleiben Sie hier stehen, bis ich Licht gemacht habe.“

Er trappte zum Tisch und zündete eine kleine Lampe an. Der Baron ließ einen flüchtigen Blick in dem spärlich beleuchteten Raum umherstreifen. Ein Bett in der Ecke, neben welchem auf einem Schemel sich ein defectes Wasschbeck befand, am Nagel an der Wand ein großes Handtuch, ein mit buntem Catium überzogenes altnöthiges Sopha, an der anderen Seite des Zimmers, hinter einem mit einer schmutzigen rothen Decke überhangenen viereckigen Tische, einige Stühle — das war das gesammte Mobiliar. Die rothe Gardine vor dem einzigen kleinen schmalen Fenster wurde vom Luftzug hin- und hergeweht.

(Fortsetzung folgt.)

erhalten, die Meinung der Regierung oder der Kammer über auswärtige Fragen auszudrücken; die Gedanken, die er bei zwei verschiedenen Anlässen entwickelte, sind bloß seine eigenen und verpflichten nur den, der sie ausgesprochen hat.“

In der zweiten Ausgabe melden die „Times“ aus Ladjymith vom 9. d.: Dem Vernehmen nach verhandeln sich die Buren in der Nähe von Viggarsberg und bewachen die östlichen Pässe der Draakensberge. Das Blatt veröffentlicht eine weitere Meldung aus Lourenço-Marquez vom 9. d. des Inhalts, daß alle Europäer in Johannesburg Befehl erhalten haben, in der Polizeitruppe Dienste zu thun und daß das Verbot ergangen sei, aus den völlig überflutheten großen Bergwerken das Wasser herauszupumpen. Ein Buren-Commando hat bei Bloemhof Stellung genommen zu dem Zwecke, jede Bewegung der feindlichen Truppen mittelst Eisenbahn nach Maseking oder in der Richtung nach Klertsdorp hintanzuhalten.

In englischen Regierungskreisen ist man entschlossen, die kriegerischen Operationen in Südafrika mit aller Wucht fortzusetzen, bis die beiden südafrikanischen Republiken ihre volle Unterwerfung erklären und Friedensbedingungen annehmen, welche das britische Reich in absoluter Weise gegen die Gefahr künftiger Erneuerungen des jetzigen blutigen Kampfes sicherstellen. Etwasige Friedensanerbietungen der Buren haben somit nur dann Aussicht, wenn sie in politischer und militärischer Beziehung volle Garantie in der angebotenen Richtung böten. Hier fühlt man sich darüber durchaus beruhigt, daß von keiner Seite ein Mediationsversuch erfolgen wird, so lange nicht die englische Regierung befundet, daß sie darin nicht mehr einen für sie unfreundlichen Schritt erblicke. Damit aber weder bei den Buren, noch sonst irgendwo eine Täuschung darüber aufkommen könne, auf welcher Grundlage directe oder durch Vermittlung Anderer zu machende Friedensanerbietungen sich bewegen müßten, um eine Aussicht auf Entgegennahme seitens der englischen Regierung zu haben, dürfte diese ebensowenig auf parlamentarischem oder diplomatischem Wege in unzweideutiger Weise die Grenzen umschreiben, die sie ihrerseits einem Friedensschlusse ziehe. Man ist hier allgemein überzeugt, daß die Gewährung der Unabhängigkeit der beiden Republiken außerhalb dieser Grenzen liege.

In China weiß man nie, an wen man sich in wichtigen Angelegenheiten zu wenden hat, ob nach Peking oder an die Provinzialmandarinen. Vor 1860 lagen die Dinge einfacher; damals gab es nicht einmal ein Auswärtiges Amt in Peking. Als man dann bei dem steigenden Verkehr mit den Fremden genöthigt war, das Tjungli-Yamen einzurichten, wurde es nicht über, sondern neben die Vicekönig- und selbstständigen Gouverneure der Provinzen gestellt. In diesem Umfange liegt, wie der „Vossischen Zeitung“ berichtet wird, die Quelle aller unliebsamen Weiterungen, unter denen besonders die fremden Gesandten in Peking, zumal, wo Missions-Angelegenheiten in Frage stehen, zu leiden haben. Jedoch auch sonst erweist sich diese Einrichtung als höchst unbequem und hinderlich für die Erledigung wichtiger Angelegenheiten. So hat kürzlich der Vicekönig von Futschau ohne Vorwissen des Tjungli-Yamen den am 31. December abgelaufenen Vertrag mit dem Director des dortigen Arsenals, Doyère, erneuert, während sich das chinesische Auswärtige Amt bereits an die japanische Regierung gewandt hatte, um vom 1. Januar an statt der Franzosen in Futschau Japaner anzustellen, die die Chinesen im Schiffbau, in der Waffenschmiedekunst und dergleichen unterrichten sollen. Daß daraus vorläufig nichts wird, hat man in Peking dem Vicekönig natürlich sehr übelgenommen, aber derartige Vorgänge sind unausbleiblich, so lange nicht die Zuständigkeiten der Behörden unzweifelhaft festgesetzt werden. — Das Tjungli-Yamen hat auf Anordnung der Kaiserin-Witwe an sämtliche hohen Provinzialmandarinen eine Verfügung erlassen, wonach eine größere Anzahl junger Chinesen in's Ausland geschickt werden solle, um dort Ackerbau, Judentum oder Handelswissenschaften zu lernen. Die Kosten dafür wird die Regierung bestreiten. Man hofft, nach vor Ablauf dieses Jahres tausend bis zwölftausend junge Leute zu diesem Zweck nach Europa und Amerika senden zu können. Diese Anordnung steht einigermaßen im Widerspruch zu den sonstigen Anschauungen der Kaiserin.

Die neuen Fünf-Kronen-Silbermünzen.

Der Finanzminister hat in Betreff der Ausgabe von Fünf-Kronen-Silbermünzen folgende Verordnung erlassen:

Im Sinne einer mit dem k. ö. österreichischen Finanzminister getroffenen Vereinbarung beginnt die Ausgabe von auf Kronen-Währung lautenden Fünf-Kronen-Silbermünzen am 15. März d. J. Diese Fünf-Kronen-Silbermünzen, und zwar sowohl diejenigen ungarischer, als auch diejenigen österreichischer Prägung, sind im Sinne des G.-A. XXXIII ex 1899, Art. IV, bei allen jenen Zahlungen, die in Kronenwährung zu leisten, im Nominalwerthe anzunehmen. Im Privatverkehr indessen ist Niemand verpflichtet, Fünf-Kronen-Stücke über eine Summe von 250 Kr. hinaus in Zahlung anzunehmen, während die staatlichen und anderen öffentlichen Casen gehalten sind, die Fünf-Kronen-Stücke in Zahlung unbeschränkt anzunehmen. Die Fünf-Kronen-Stücke werden bei der Central-Staatscasse und bei den als Wechselcasen wirkenden kön. ungar. Casen gegen andere Zahlungsmittel umgewechselt. Die Ausgabe der Fünf-Kronen-Stücke bewerkstelligen die Casen der österreichisch-ungarischen Bank (der Budapester Hauptanfall und sämtlicher Filialen), vorläufig jedoch nur bis zur Höhe des zur Verfügung stehenden Vorrathes gegen Einlieferung von Fünf-Gulden-Staatsnoten und Zurückbehaltung der entsprechenden Summe dieser Gattung von Staatsnoten.

Budapest, 8. März 1900.

Ferner hat der Finanzminister in Angelegenheit der Beschreibung der auf Kronenwährung lautenden Fünf-Kronen-Silbermünzen folgende Rundmachung erlassen:

Auf der Bildfläche der auf Grund des G.-A. XXXI: 1899 zu prägenden Fünf-Kronen-Münzen wird das Brustbild Sr. Majestät mit folgender Umschrift angebracht sein: „Ferencz József I. K. A. Cs. s. M. H. S. D. O. Ap. Kir.“ das heißt: „Isten kegyelméből Ausztriai Cászár s Magyar-, Horvát-, Szlavan-, Dalmatianszázok Apostoli Király.“ Unter dem Brustbilde Sr. Majestät wird das Zeichen der Kremmiger Münze „K. B.“ stehen, auf der Rückseite die von Schweden Engel gehaltenen ungarische Krone, darunter in einem aus Weizenähren und Eichenlaub gewundenen, oben offenen Kranze die Werthbezeichnung „5 Kronen“ und die Jahreszahl der Prägung. Auf dem glatten Rande der Fünf-Kronen-Münze sind in vertiefter Schrift die Worte zu lesen: „Bizalmam az ősi erényben.“ Die innere Einfassung besteht aus beiden Seiten aus einem flachen Stäbchen, dessen inneren Umfang ein Perlenkreis berührt. Der Durchmesser der Fünf-Kronen-Stücke beträgt 36 Millimeter. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des G.-A. XVII ex 1892, welche durch den G.-A. XXXIII: 1899 auch auf die Fünf-Kronen-Stücke ausgedehnt wurden und welche den auf Kronenwährung lautenden, in Oesterreich geprägten Münzen in Ungarn dieselbe Verkehrs-fähigkeit sichern, welche die in Ungarn geprägten Münzen besitzen, werden auch die Zeichnungen der Fünf-Kronen-Stücke österreichischer Prägung in Begleitung einer Beschreibung veröffentlicht.

Budapest, im Monate März 1900.

Stimmen aus dem Publicum.

Dankagung.

Die Unterfertigten fühlen sich veranlaßt, für die zahlreiche Theilnahme an dem geistigen Begräbnisse der unvergeßlichen guten Mutter und Großmutter, der Frau Johanna Hansmann geb. Sommer, wie auch für die schönen Kranzspenden Allen auf diesem Wege innigst zu danken.

Hermannstadt, am 12. März 1900.

Die kriegsranenden Hinterbliebenen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 12. März.

— (Ernennung.) Der Präsident der Klausenburger k. Gerichtsstapel hat den abholirten Rechtslehrer Johann Hajdu zum be-soldeten Rechtspracticanten ernannt.

— (Staatliche Begünstigung.) Der k. ung. Ackerbau-minister hat im Einvernehmen mit den Ministern für Finanzen und Handel der landwirtschaftlichen Spiritusfabrik des Jostan Agron in Fjatsfalva die im 13. Gezetartikel vom Jahre 1890 gewährleisteten staatlichen Begünstigungen zugestanden.

— (Wahl-Jahrlöhne.) Der Minister des Inneren wird, wie „Bud. Hirl.“ erfährt, in Angelegenheit der Wahl-Jahrlöhne eine Circular-Verordnung an die Comitate richten. In vier oder fünf Punkten werden die hauptsächlichsten Gesichtspunkte bezeichnet, die bei der Regelung dieser Frage gemäß den entsprechenden Intentionen des Gesetzes über die Curialgerichtsbarkeit unbedingt zu berücksichtigen sind. Die Comitate werden dann aufgefordert, unter Beobachtung dieser Gesichtspunkte, wie auch der localen Verhältnisse neue Statute festzustellen, beziehungsweise das behufs Verrückung bereits unterbreitete Statut in diesem Sinne und in dieser Richtung anzuarbeiten.

— (Regelung der Gehälter der staatlichen Lehrer.) In der jüngsten Nummer des Amtsblattes der Volksschulen veröffentlicht der an der Spitze der Volksschulangelegenheiten im Cultus- und Unterrichtsministerium stehende Sectionsrath eine überaus interessante Mittheilung, aus welcher hervorgeht, daß die Regelung der Gehälter der staatlichen Lehrer solche Fortschritte macht, daß in naher Zukunft jeder in mittleren Lebensalter stehende staatliche Lehrer ein Gehalt von rund 2000 Kronen haben wird. Von dieser Summe bilden 1200 Kronen (mittlere Stufe der XI. Gehaltsklasse als Durchschnittsziffer) das Stammgehalt, 300 Kronen entfallen auf das Quartiergehalt, 100 Kronen auf den Unterricht in landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen. Dazu kommen zwei Quinquennalzulagen, welche der Lehrer nach sechsjähriger Thätigkeit erhält, im Betrage von insgesamt 200 Kronen und eine Thätigkeitszulage (z. B. in der Nähe der Hauptstadt) von gleichfalls 200 Kronen. Was insbesondere das Stammgehalt betrifft, so wird es schon am 1. April d. J. seinen staatlichen Lehrer geben, dessen Gehalt weniger als 1000 Kronen beträgt, vorausgesetzt, daß der betreffende Lehrer seit sieben Jahren thätig ist. Ueberdies hat das Cultusministerium mit dem Finanzministerium Verhandlungen eingeleitet, damit in Zukunft die Lehrer in die 3 Stufen der XI. Gehaltsklasse (1000, 1200 und 1400 Kronen) eingetheilt werden. Das Quartiergehalt wird schon vom 1. April angefangen bei allen in den Hauptorten der Bezirke wirkenden Lehrern 300 Kronen betragen, was den factischen Verhältnissen entspricht. Die Thätigkeitszulage ist eine ganz neue Art der Entlohnung der Lehrer, welche in den in der Umgebung der Hauptstadt und in der Hauptstadt selbst bestehenden staatlichen Schulen eingeführt werden soll, doch ist hiezu noch die Zustimmung der Legislative erforderlich. Landwirthschaftliche Wiederholungsschulen, an welchen die Lehrer 100 Kronen verdienen können, bestehen schon bei 1000 Volksschulen.

— (Aufnahme in die Cadetten-schulen.) Soeben ist die neue Vorschrift über die Aufnahme in die k. u. k. Cadetten-schulen erschienen. Die wesentlichen Modalitäten der Aufnahme sind folgende: Cadetten-schulen sind aufgestellt: a) die Infanterie-Cadetten-schulen in Wien, Budapest, Prag (mit einer Abtheilung für Traintruppe), Königsfeld in Mähren, Brestburg (mit einer Abtheilung für die Sanitätstruppe), Innsbruck, Temesvar, Hermannstadt, Trief, Liebenau bei Graz, Lobjow bei Krafau, Karlstadt, Warburg, Romenitz bei Peterwardein, Straß in Steiermark, Lemberg (für die Infanterie und Jägertruppe); b) die Cavallerie-Cadetten-schule in Mährisch-Weißkirchen; c) die Artillerie-Cadetten-schule in Wien; d) die Pionnier-Cadetten-schule in Hainburg (für die Pionniertruppe und das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment). Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme sind: 1. die österreichische, beziehungsweise ungarische Staatsbürgerschaft; 2. die körperliche Eignung für die Militärerziehung; 3. die erforderlichen Vorkenntnisse; 4. ein befriedigendes sittliches Verhalten; 5. das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter; 6. der rechtzeitige Ertrag des Schulgeldes; 7. die Anschaffung und Erhaltung einiger Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln. Die Vorkenntnisse werden durch die Schulzeugnisse und durch die mit mindestens „genügendem“ Gesammterfolge abzulegende Aufnahmeprüfung nachgewiesen. Durch die Schulzeugnisse ist der Nachweis zu liefern, daß der Aspirant nachbenannte Classen einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestattetten Realschule oder eines solchen Gymnasiums mit mindestens „genügendem“ Gesammterfolge absolvirt hat, und zwar behufs Aufnahme in eine Infanterie- oder Cavallerie-Cadetten-schule: für den ersten Jahrgang die 4., für den 2. die 5., für den 3. die 6. Classe. In die Artillerie- oder Pionnier-Cadetten-schule für den ersten Jahrgang die 5., für den 2. die 6. Classe. Das Minimal- und Maximalalter wurde detart festgelegt, daß zur Aufnahme in den 1. Jahrgang einer Cadetten-schule das erreichte 14. und nicht überschrittene 17. Lebensjahr, in den 2. Jahrgang einer Cadetten-schule das erreichte 15. und nicht überschrittene 18. Lebensjahr, in den 3. Jahrgang einer Cadetten-schule das erreichte 16. und nicht überschrittene 19. Lebensjahr erforderlich ist. Das Schulgeld wird von Zeit zu Zeit nach den allgemeinen Verhältnissen neu bemessen. Gegenwärtig beträgt dasselbe: a) für eheliche und legitimirte Söhne von Officieren aller Standestruppen, evangelischen und griechisch-orientalischen Geistlichen, Militär-Beamten, Militär-Kapellmeistern, Unterofficieren und in keine Rangklasse eingereichten Militärgenossen des activen, des Ruhe- und In-validenstandes des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr 24 Kronen jährlich; b) für eheliche oder legitimirte Söhne von Officieren und unter a) genannten Militär-Geistlichen und Militär-Beamten in der Reserve des Heeres, der Kriegsmarine und der k. ung. Landwehr, des nichtactiven Standes und im Verhältnisse der Evidenz der Landwehr von Officieren (Militär-Beamten) im Verhältnisse „außer Dienst“, dann von Hof- und Civil-Staatsbeamten und von Hof- und Civil-Staats-Bevölkerungen 160 Kronen; c) für Söhne aller übrigen österreichischen, beziehungsweise ungarischen Staatsbürger 300 Kronen jährlich. Für die Söhne der unter b) und c) genannten Personen ist im Falle der Aufnahme in die Pionnier-Cadetten-schule ein jährliches Schulgeld von 80, beziehungsweise 160 Kronen zu entrichten. Für die Jöglinge der Cavallerie-Cadetten-schule ist überdies im 3. und 4. Jahrgang jährlich ein Betrag von 400 Kronen in den zur Beschaffung der Reitpferde und sonstigen Erfordernisse für den Reitunterricht an dieser Schule gegründeten Equitations-Fond zu erlegen. Für Söhne der unter a) genannten Militärpersonen beträgt der Equitationsbeitrag die Hälfte.

— (Die „Falken“.) Warf man gestern einen Wid auf das gewählte Publicum, welches sämtliche Logen dicht besetzt hatte und die

Sz. 17/1900.

[154] 1-2

Lóteny. biz.

Kundmachung.

Die Grundstücke der Comitats-Fohlenweide werden am 20. d. M., 9 Uhr Vormittags, im kleinen Comitats-Saale mit folgenden Ausrufspreisen licitativ verpachtet:

1. Hutweide bei der Ziegelhütte (76 Joch) 800 fl. bis 31. December 1900.
2. Wiese bei der Ziegelhütte (75 Joch) 70 fl. bis 31. October 1900.
3. Wiese bei der Steinbrücke (20 Joch) 200 fl. bis 31. October 1900.

Badium 10%.

Nach schriftliche Offerte nimmt bis zur Licitation der Geleitigte entgegen.

Nähere Auskünfte erteilt K. Förentzi, städtischer Provisor in Hermannstadt.

Hermannstadt, 4. März 1900.

Der Präses der Comitats-Verdeuzungs-Commission.

Wohnung

zu vermieten: 3 Zimmer gegen die Gasse, Sonnenseite, Barriere, Küche, Speis, Holzlage, Keller, elektrische Installation, Wasserleitung

Kleine Erde 19.

(192) 4-6

Richters Anker-Pain-Expeller Liniment Capsici compos.

Dieses berühmte Hausmittel hat die Probe der Zeit bestanden, denn es wird seit mehr als 30 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gichterschmerzen und Gelenksentzündungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen verwendet.

Der echte Anker-Pain-Expeller, vielfach auch Anker-Liniment genannt, ist kein Geheimmittel, sondern ein wahrhaft volkstümliches Hausmittel, das in keiner Familie fehlen sollte. Zum Preise von 40 Kr., 70 Kr. und 1 fl. vorräthig in fast allen Apotheken; Haupt-Vertrieb bei Josef v. Zörst, Apotheker in Budapest.

Beim Einkauf sei man sehr vorsichtig, denn es giebt mehrere minderwertige Nachahmungen. Wer sich vor Schaden schützen will, der weise jede Flasche ohne die Schutzmarke Anker und die Firma Richter als unecht zurück.

F. Ad. Richter & Cie., I. L. Spillier, Rudolfstadt.



Stoßhohes Haus am Kleinen Ring Nr. 29

mit zwei Geschäfts- und einem Gasthaus-Localen, mehreren Wohnungen, drei großen Kellern u. s. w., ist zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei der Administration dieses Blattes. [155] 1-1



Kaffeeböchin,

nicht unter 30 Jahren,

solid, thätig, verlässlich,

wird im

Café Habermann

aufgenommen.

Monatsgehalt 20-32 Kronen bei freier Station.

Persönliche Anfragen im Palais Habermann bei der Hausmeisterin. [150] 2-6



Tuchversandt nur für Private.

Ein Coupon, 3'10 m. lang, genügend für 1 Herren-Anzug, kostet nur

fl. 2-80	aus guter
fl. 3-10	aus guter
fl. 4-80	aus guter
fl. 7-50	aus feiner
fl. 8-70	aus feiner
fl. 10-50	aus feinsten
fl. 12-40	aus englischer
fl. 13-95	aus Kammgarn

echter Schafwolle.

Ein Coupon zu schwarzem Salon-Anzug fl. 10.—.

Ueberzieher-Stoffe von fl. 3-25 per Meter aufwärts; Loden in reizenden Farben von 1 Coupon fl. 6.—, 1 Coupon fl. 9-95; Peruvienne und Doskings, Staats-, Bahnbeamten- und Richter-Talar-Stoffe; feinste Kammgarne u. Chevots, sowie Uniform-Stoffe für die Finanzwache u. Gendarmerie etc. etc. versendet zu Fabrikpreisen die als reell und solid bestbekannte

Kiesel-Amhof in Brünn.

Tuchfabriks-Niederlage

Muster gratis und franco. — Mustergetreue Lieferung.

Zur Beachtung! Das P. T. Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass sich Stoffe bei directem Bezuge bedeutend billiger stellen, als die von den Zwischenhändlern bestellten. Die Firma Kiesel-Amhof in Brünn versendet sämtliche Stoffe zu wirklichen Fabrikpreisen, ohne Aufschlag eines Rabattes.

Wohnungen

zu vermieten in einem neuen Hause: 3 Zimmer, Vorzimmer sammt Zugehör; dann eine kleinere: 2 Zimmer, Vorzimmer etc.

Rothenthurmstrasse 2a.



„Zur Frühjahrs-Saison“

neu eingetroffen:

Damen-Jacken, Krägen, Wettermäntel,

Sonnenschirme, modernste Kleiderstoffe, diverse entsprechende

Aufputzartikel bei

J. Tr. Hamrodi,

Hermannstadt. [157] 1-3



Zwei Pinzgauer Stiere,

zwei und drei Jahre alt, beide Original-Thiere und mit Certificat versehen, sind preiswürdig zu verkaufen bei [146] 2-3

Johann Buchholzer, Mergela

(letzte Post Gross-Schenk)

Neu! Urania-Feder Neu!

(registrirt) Nr. 340 EF. und F.



Sehr feine, kräftige und dauerhafte Bureau- und Correspondenz-Feder aus feinstem Stahl, grau.

Carl Kuhn & Co.,
Wien, I., Stephansplatz 6.
Gegründet 1843.

In allen besseren Papier-Handlungen zu haben. (883) 1-3

China-Wein Serravallo

mit Eisen,

von medicinischen Autoritäten, wie: Hofrath Prof. Dr. Braun, Hofrath Prof. Dr. Drasche, Prof. Dr. Hofrath Freiherrn v. Kraft-Ebing, Prof. Dr. Monti, Prof. Dr. Ritter von Mosetig-Moorhof, Hofrath Prof. Dr. Neusser, Prof. Dr. Schauta, Prof. Dr. Weinlechner, vielfach verwendet und bestens empfohlen.

(Für Schwächliche und Reconvalescenten.)

Silberne Medaillen:

XI. Medicinischer Congress Rom 1894. — IV. Congress für Pharmacie u. Chemie Neapel 1894. Italienische General-Ausstellung Turin 1898.

Goldene Medaillen:

Ausstellungen: Venedig 1894; Kiel 1894; Amsterdam 1894; Berlin 1895; Paris 1895; Quebec 1897.

Ueber 1000 ärztliche Gutachten.

Dieses ausgezeichnete, wiederherstellende Mittel wird seines vortrefflichen Geschmacks wegen besonders von Kindern und Frauen sehr gern genommen. Es wird in Flaschen zu 1/2 Liter à Kr. 2.40 und 1 Liter à Kr. 4.40 in allen Apotheken verkauft.

Apotheke Serravallo, Triest,

En gros-Verandthaus von Medicinal-Waaren (3) 10-19

Gegründet 1848.

Gegründet 1848.

Grosses Waarenlager von Badewannen.



Für Unterleibsfranke sehr empfehlenswerth:

Sitz-Badewannen

Nr. 0 1 2 3
per Stück Kronen 10.— 13.— 15.— 17.—

Kinder-Badewannen

Nr. 1 2 3
per Stück Kronen 13.— 15.— 17.—

stets zu haben im

Spengler-Geschäft des Gustav Stuehlich,

Hermannstadt, Saggasse 5 — Entengasse 17.

Angesehen werden dieselben Sitz-Badewannen für Unterleibsfranke per Tag 20 Heller, monatlich 2 Kronen; große Badewannen per Tag 20 Heller, monatlich 3 Kronen; heizbare Badewannen monatlich 6 Kronen. Dagegen wird ein Lehrling aufgenommen. [156] 1-10

KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT

VERSCHÖNERUNG UND VERFEINERUNG DES TEINTS

PUDER.

Eleganter Toilette-, Ball- u. Salonpuder, weiß, rosa oder gelb. Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. Polli, k. k. Professor in Wien. Anerkennungsdiplome aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

GOTTLIEB TAUSSIG,

K. und K. Hof-Toilette-Seifen- und Parfümerien-Fabrik, Wien. Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile 3.

Zu haben in Hermannstadt: in J. C. Molnar's Apotheke, Heltauergasse Nr. 59, bei Daniel Meitzer jun. und in den meisten Parfümerien, Drogerien und Apotheken. (80) 7-36

Abfahrt der Züge von Hermannstadt.

Giltig vom 1. October 1899.

Zahl des Zuges	Stunde	Minute	Gattung des Zuges	W o h n
V o r m i t t a g s				
9722	4	33	Gemischter Zug	Talmesch—Fogarasch.
9812	5	30	" "	Schellenberg—Heltau.
7311	7	41	" "	Kopisch—Schäßburg—Kronstadt. Klausenburg—Großwardein—Budapest.
9501	7	44	Eizug	Mühlbach—Alvincz—Broos—Arad—Budapest, Wien. Karlsburg—Tövis. Bajda-Hunyad. Petrozjény. Temesvar.
N a c h m i t t a g s				
7333	1	21	Perf. bef. Lastzug	Kopisch (Dienstag und Freitag).
9724	2	—	Gemischter Zug	Talmesch—Rothenthurm—Fogarasch.
9511	2	5	" "	Mühlbach—Alvincz—Broos—Déva. Bajda-Hunyad. Petrozjény.
9814	2	15	" "	Schellenberg—Heltau.
7301	4	40	Personen-Zug	Kopisch—Klausenburg—Großwardein—Budapest.
9513	5	5	Gemischter Zug	Mühlbach—Alvincz—Broos—Arad—Budapest, Wien. Karlsburg—Tövis. Petrozjény.
9816	8	25	" "	Schellenberg—Heltau.
7303	10	30	" "	Kopisch—Klausenburg—Großwardein—Budapest. Schäßburg—Kronstadt.

Ankunft der Züge in Hermannstadt.

Giltig vom 1. October 1899.

Zahl des Zuges	Stunde	Minute	Gattung des Zuges	W o h e r
V o r m i t t a g s				
7302	4	12	Personen-Zug	Budapest—Großwardein—Klausenburg. Kronstadt—Schäßburg.
9512	6	55	Gemischter Zug	Wien. Budapest—Arad—Broos—Alvincz—Mühlbach. Temesvar. Bajda-Hunyad. Petrozjény.
7364	7	04	Perf. bef. Lastzug	Kopisch (Dienstag und Freitag).
9811	7	10	Gemischter Zug	Heltau—Schellenberg.
9721	7	33	" "	Fogarasch—Rothenthurm—Talmesch.
N a c h m i t t a g s				
9514	12	40	Gemischter Zug	Déva—Broos—Alvincz—Mühlbach. Karlsburg—Tövis. Bajda-Hunyad. Petrozjény.
7304	1	20	Personen-Zug	Budapest—Großwardein—Klausenburg—Kopisch. Kronstadt—Schäßburg.
9813	3	55	Gemischter Zug	Heltau—Schellenberg.
9502	8	05	Eizug	Wien. Budapest—Arad—Broos—Alvincz—Mühlbach. Karlsburg—Tövis. Temesvar. Bajda-Hunyad.
9723	8	51	Gemischter Zug	Fogarasch—Talmesch.
7312	9	15	" "	Budapest—Großwardein—Klausenburg—Kopisch. Kronstadt—Schäßburg.
9815	10	09	" "	Heltau—Schellenberg.

Erhalten die Tage nach Pränun Ganzjährig Halbjährig Vierteljährig Monatlich Mit Post Einsetzen Mit Post Einsetzen Halbjährig Vierteljährig für die Monats-Friede Manufacturen gefertigt, unvers. Filial-Abt. Nro Die Kriege mit dabei, daß französische „peride M Gerad Blüthe stet gehalten, jamme fran Necht, den weitersch hat sich dar den Schwach die Starke Deutsche aus von d zweiten Häl tenken und Herr jännlichen hat zunächst heiten und M' diese d sammengehen erstreben, fr erischen wie überflüssig u ungeheure M Starfen mit Jaur's u Frieden und son- p ras gut, Herr Diefes vom Ansichten ill ihn zu den hat auch ein ihm schlecht zu seiner alt Zu D gehören auf sie „Müglied aber sie sind Kreise sind l Parole aus momentanen Nationalhe ein Krieg, m zur Folge l Kriege mit chancenreicher würde ihnen „Revande“ wengy erst Banfretde der der National